



NIEDERSCHRIFT

II/2023

über die am **Donnerstag, den 9. März 2023** im Sitzungszimmer abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.03 Uhr | Ende: 22:04 Uhr

Bürgermeister Markus Peer als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Martin Nock, Melanie Reimair, Ing. Florian Kiechl, Mag. Christian Putzer, Gebhard Schmiederer, Mario Jörg, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek, Johannes Wolf, Mag. Alexander Dornauer

Entschuldigt ferngeblieben: Thomas Falger, Rupert Oberhauser

Ersatz: Gabriele Hall ist um 19:08 Uhr gekommen, Birgit Hofer

Zuhörer: innen/Sonstige: 5

Schriftführer: Maximilian Kühnel

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. I/2023 vom 19.01.2023
2. Umbau der Einliegerwohnung im Gemeindehaus; Auftragsvergaben
3. Weitere Vorgehensweise mit dem ehemaligen Areal der Feuerwehr
4. WVA Ampass: Erneuerung der Wasserleitung nach Häusern; Auftragsvergaben für Planung, Erdarbeiten, Material usw.; Finanzierungsplan
5. Übernahme der Wasserversorgung für die Einzelhöfe „Stapf“ und „Taxerhof“ - Grundsatzbeschluss
6. Einführung des digitalen Aktes - Ankauf der Software
7. ABA Ampass: Ankauf eines Gasmessgerätes; Auftragsvergabe und Überschreitungsgenehmigung
8. Änderung der Kindergarten- Kinderkrippen- und Hortgebühren
9. Änderung der Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen in der Gemeinde Ampass
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. I/2023 vom 19.01.2023 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Präambel: die Einliegerwohnung im Gemeindehaus muss generalsaniert werden. Der Grundriss der Wohnnutzung wird neugestaltet und südseitig ein Balkon angebaut. Die Firma Schmiederer Bau GmbH hat ein Komplett-Angebot vorgelegt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Bgm. Markus Peer präsentiert das eingelangte Komplett-Angebot der Firma Schmiederer Bau GmbH. Seitens der Gemeinde Ampass wurden Angebote für Einzelgewerke (Installateur - ohne Fußbodenheizung, Elektriker, Fliesen, Türen - ohne Innentüren) eingeholt. Die Kosten für diese vier Gewerke belaufen sich auf € 30.699,28 netto.

GR Gebhard Schmiederer: sollte die Firma Schmiederer Bau GmbH den Auftrag erhalten, wird die Einliegerwohnung schlüsselfertig (inkl. Küche, Schrank für Abstellraum und Schlafzimmer) übergeben. Weiters können die Gemeindearbeiter - je nach Kapazitäten - mithelfen. Dadurch können sich die Kosten minimieren.

GR Ing. Alexander Zlotek: diese Maßnahmen sind eine Aufwertung für die Garconniere.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Auftrag zur Generalsanierung der Einliegerwohnung im Gemeindehaus, der Schmiederer Bau GmbH, 6070 Ampass, Mensweg 33, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 21.02.2023, mit einer maximalen Obergrenze von € 50.000 netto, zu übergeben (der Gemeinderat Gebhard Schmiederer hat vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu Punkt 3.: Der Bürgermeister berichtet: aufgrund eines Grundsatzbeschlusses hat Architekt Christoph Schwaighofer einen neuen Vorentwurf (datiert mit 08.02.2023) erstellt. Insgesamt ergeben sich laut vorliegender Planung neun Wohnungen, neun Tiefgaragenabstellplätze, ein Müllabstellraum sowie ein SB-Bankbereich. Der Vorentwurf wurde im Bauausschuss behandelt und GR Ing. Alexander Zlotek wurde gebeten, eine grobe Kostenberechnung aus Sicht eines gemeinnützigen Bauträgers, auszuarbeiten.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Ing. Alexander Zlotek: der Vorentwurf vom 08.02.2023 bestehend aus;

Untergeschoß: freie Zufahrt (keine Tiefgarage), neun überdachte PKW-Einstellplätze, Fahrradraum, Kellerabteile, Stiegenhaus

Erdgeschoß: Besucherparkplätze, Fahrradabstellplätze, Hauptzugang, Müllraum, Technikzentrale, Kellerabteile, SB-Bankfoyer, Stiegenhaus, vier Wohnungen; nördliche Gebäudeflucht wurde von bestehenden Nachbargebäude übernommen; wobei sich bei der Vermessung herausgestellt hat, dass eine Differenz gegeben ist - diese wird in der Einreichplanung angepasst.

Obergeschoß: besteht aus fünf Wohnungen; ändert sich gegenüber Erdgeschoß minimal.

Wie das Gebäude geplant wurde, kann es als Passivhaus errichtet werden.

Die Baukostenkalkulation wurde aus Sicht eines gemeinnützigen Bauträgers gemacht und sehr vorsichtig bewertet. Durch einen Baurechtszins kann die Gemeinde ca. € 6.500 pro Jahr lukrieren.

Sollte die Gemeinde einen gemeinnützigen Bauträger wollen, wäre ein kleiner Wettbewerb sinnvoll.

Durch den Vorentwurf ergeben sich Starterwohnungen sowie seniorengerechte Wohnungen. Im Bauausschuss wurde das östliche Gebäude deck diskutiert. Hierbei wurde vorgeschlagen die nördliche Verkehrsinsel (Bushaltestelle, Brunnen, Zebrastreifen, Sitzbänke) auch zu überdenken und einen Verkehrsplaner / Architekten miteinbeziehen. Der Bauausschuss ist der Meinung, dass dies ein belebter Bereich werden kann.

GR Gebhard Schmiederer: die Grundrisse wurden im Detail (Größe der Wohnungen, wie viele Wohnungen usw..) noch nicht vom Bauausschuss behandelt.

Bgm. Markus Peer: erläutert die Ansicht Nord inkl. Dachlandschaft.

GR Mag. Christian Putzer: Planung gut und interessant; im Vergleich zu den früheren Planungen ist dieser Vorentwurf einen Stock kleiner. Nach Durchsicht der Planung wurde seinerseits eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt.

Darin enthalten sind:

- Errichtungskosten lt. Tiroler WBF + Erschwernisse lt. Plan von Arch. Schwaighofer vom 08.02.2023
- Mieterlöse
- Renditeberechnung
- Kapitaldienstfähigkeit / Kreditbedienung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Entscheidungsoptionen; (lt. Wirtschaftlichkeitsanalyse „beste“ Finanzierungsmöglichkeit)
 1. Eigenmittel
 2. WBF
 3. Bauträger - Baurechtszins
 4. Banken-F.
- Annahme Betreutes Wohnen - Gewinn / Verlust p.a.
- Betreuungsperson lt. Richtlinie Ld. Tirol, nach Variante B (= ohne W-Reinigung, Essen, Körperpflege)

GR Mag. Christian Putzer: weiters - sollte auch über eine zweite Ausschreibung für Bauträger diskutiert werden, die nur das Gebäude errichten. Die Verwaltung bzw. Bewirtschaftung erfolgt nach Fertigstellung durch die Gemeinde und nicht durch einen gemeinnützigen Bauträger.

GR Ing. Alexander Zlotek: die Förderzusage von € 1,1 Mio. wurde für drei Stockwerke zugesagt; jetzt haben wir einen Stock weniger. Sollte diese Berechnung richtig sein, ist jeder gemeinnütziger Bauträger seit Jahrzehnten auf dem falschen Weg.

GR Mag. Alexander Dornauer: will die Gemeinde auf diesem Standort „Betreutes Wohnen, Betreubares Wohnen oder wohnbaugeförderte Mietwohnungen“ errichten - unabhängig ob Baurecht oder nicht. In den nächsten Jahren wird durch den Gemeindeverband, zusätzlich zum Altersheim in Aldrans, betreutes Wohnen geplant. Der Gewinn von der Wirtschaftlichkeitsanalyse ergibt sich aus den GAF-Mitteln; weiters sind Berechnungen von der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht verständlich (z.B. Annuitätenzuschuss); GR Mag. Alexander Dornauer glaubt, dass die GAF-Mittel nicht verloren sind. Das geplante Projekt soll nicht nur für junge Bürger: innen gedacht sein - selbständige ältere Bürger: innen sollen auch willkommen sein.

GR Mag. Christian Putzer: war bekannt, dass Aldrans dies plant. Jedoch ergibt sich ein Mehrwert, wenn jemand nicht aus dem eigenen Dorf weckziehen muss. Der Gewinn ist zu 50 % aus den GAF-Mitteln und 50 % aus den Eigenmitteln; der Annuitätenzuschuss wird aliquot auf 37 Jahre gerechnet.

GR Mag. Alexander Dornauer: der Standort ist politisch vorbelastet; Betreutes Wohnen ist notwendig, jedoch werden auch Starterwohnungen benötigt.

GR Mag. Christian Putzer: eventuell kann umgedacht werden und wir können Betreutes Wohnen und junges Wohnen kombinieren.

GR Mag. Alexander Dornauer: Betreutes Wohnen und Starterwohnungen können auf diesem Grundstück nicht kombiniert werden, dafür ist das Grundstück zu klein. Möglicherweise kann betreubares Wohnen mit Starterwohnungen kombiniert werden.

GRⁱⁿ Birgit Hofer: findet die Kombination von betreubares Wohnen mit Starterwohnungen gut. Sollte an einen gemeinnützigen Bauträger übergeben werden, wer entscheidet über die Vergabe der Wohnungen?

GR Ing. Alexander Zlotek: hierzu gibt es eine Vergabevereinbarung aber im Normalfall die Gemeinde.

BgmStv. Johannes Wolf: glaubt, dass in Aldrans 24 betreute Wohnungen geplant werden. Sieht einen Mehrwert zur Vergabe an einen gemeinnützigen Bauträger inkl. Bauzins für die Gemeinde (z.B. Gemeinde kann über Vergabe der Wohnungen entscheiden). Die geplanten Wohnungen sind insgesamt fast zu groß; vielleicht kann ein Mehrzweckraum für die Senioren mitberücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz ist die Gebäudehülle optisch ansprechend und meint, dass es für die Nachbarn vertretbar ist. Der Standort ist für betreutes Wohnen und Starterwohnung nicht geeignet; betreutes Wohnen kann an einem anderen Standort geplant werden.

GR Mag. Alexander Dornauer: der Bedarf für betreutes Wohnen ist definitiv gegeben.

GR Gebhard Schmiederer: die Wohnnutzfläche ist sehr gering; unabhängig vom Alter werden die Wohnungen benötigt - jedoch müssen die Wohnungen günstig sein, damit sich die Bürger: innen die Wohnungen auch leisten können. Eine kurzfristige Vermietung muss angestrebt werden (max. drei Jahres Mietverträge). Die Vergabe einer Wohnung muss die Gemeinde mitbestimmen können. Der südwestliche Rücksprung sowie die Grundrisse müssen nochmals angesprochen und diskutiert werden, da das Grundstück für ein Gemeindegebäude generell klein ist; je kleiner die

Wohnungen desto schneller können die Wohnungen wieder vermietet werden. Die Gemeinde ist moralisch dazu verpflichtet, die höchsten Wohnbauförderungsmittel zu lukrieren. Eine Bewirtschaftung bzw. Verwaltung durch die Gemeinde selbst, wird aufgrund von Personalmangels kritisch gesehen.

Bürgermeister stellt den Antrag:

Antrag zum Tagesordnungspunkt: Bürgermeister Markus Peer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als weitere Vorgangsweise der Vorentwurf des Architekten Christoph Schwaighofer, vom 08.02.2023, in der Außenhülle übernommen wird. Der nördliche Gebäudeverlauf wird an den Bestand des Nachbargebäudes der Gp. 1368/3, KG Ampass, angepasst. Weiters sollen gemeinnützige Bauträger eingeladen werden, sich an einem anonymisierten Wettbewerb zu beteiligen.

Weiter in der Diskussion:

GR Gebhard Schmiederer: der südwestliche Gebäudeverlauf soll auf das Nachbargebäude (Gp. 1368/3) angepasst werden; d.h. ohne Rücksprung.

GR Mag. Alexander Dornauer: der Rücksprung wurde aufgrund der damaligen Einwendungen des betroffenen Nachbarn gemacht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass als weitere Vorgangsweise der Vorentwurf des Architekten Christoph Schwaighofer, vom 08.02.2023, in der Außenhülle übernommen wird. Der nördliche Gebäudeverlauf wird an den Bestand des Nachbargebäudes der Gp. 1368/3, KG Ampass, angepasst. Gemeinnützige Bauträger werden eingeladen, sich an einem anonymisierten Wettbewerb zu beteiligen.

Zu Punkt 4.: Präambel: etwa ab der Einmündung der Steingasse in die L38, beginnt die 125 mm Guss-Trinkwasserleitung zur Versorgung der Fraktion Häusern; die Leitung verläuft südlich der L38, überwiegend auf dem Straßengrund der Landesstraße und endet nach der Busbucht in Häusern und verzweigt dort in eine PE-Leitung; die Leitungslänge beträgt ca. 1.700 lfm; die Leitung ist über 40 Jahre alt und muss auf Grund der massiven Inkrustierung und der damit verbundenen mangelhaften Wasserqualität im oben beschriebenen Ausmaß ausgetauscht werden.

Geplante Maßnahmen und Ausführung:

Ausführungszeitraum:	Baubeginn voraussichtlich 17.4.2023 – Dauer ca. 8 Wochen
Ausführung:	durch gemeindeeigenes Personal/Verlegung der Leitung in bzw. neben der bestehenden Trasse + 2 x Kabelschutzrohr
Material WL:	PEHD-TW-Rohr PE100RC DA160x14,6 mm (innen 130mm) PN 16; ca. 142 Stangen zu 12 m (nach Bedarf können auch 6 m-Stangen verwendet werden) E-Schweiß-Muffen DA 160 ca. 142 Stück
Material Schutzrohr:	LWL-Schutzrohr PE DA 40x4 Kabelschutzrohr FXKVR 63
Sonstiges:	Schieber und Schächte nach Bedarf
Brandbekämpfung:	3 Hydranten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Erneuerung der Trinkwasserleitung von Ampass nach Häusern, mit gleichzeitiger Verlegung eines LWL- sowie Kabelschutzrohres. Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 146.000 Euro o. MwSt.

Der Auftrag für die Lieferung von Rohrmaterial etc., ergeht an die Firma HB-Technik GmbH & CO.KG in 6060 Hall i.T., Schlöglstraße 36, auf Grund des Angebotes vom 1.3.2023 um den Netto-Gesamtbetrag von ca. € 48.000 o.Mwst (je nach Aufwand).

Der Auftrag für die Erd- und Grabungsarbeiten ergeht an die Firma Knofler Erdbau GmbH in 6070 Ampass, Häusern 25

Der Auftrag für die wasserrechtliche Einreichplanung WVA ergeht an die Firma Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, Hauptstraße 26 um den Betrag von € 4.770,- o. Mwst.

Finanzierung:

Zuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2020	€	65.000
Eigenmittel	€	<u>81.000</u>
Gesamt o. MwSt.	€	146.000 *)

*) im Voranschlag ist ein Betrag von € 130.000 vorgesehen. Die Überschreitung wird nach der Endabrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 5.: Präambel: die Wasserversorgung der Einzelhöfe „Stapf“ und „Taxerhof“ in Ebenwald erfolgt seit Jahrzehnten aus der WVA Aldrans. Diese Leitung ist ca. 60 Jahre alt und muss getauscht werden. Die Gemeinde Aldrans erklärt gegenüber der Gemeinde Ampass, aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage zu sein, eine WVA in einer anderen Gemeinde zu betreiben.

Warum das bislang so gehandhabt wurde und wie das historisch entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. Aldrans will daher die Leitung nur mehr bis zur Gemeindegrenze (Zufahrt zum Stapf) erneuern und dort einen Übergabeschacht errichten. Ab diesem Schacht müsste Ampass übernehmen und die Leitung Richtung Taxerhof verlegen. Die Leitungslänge vom Übergabeschacht bis Taxerhof beträgt ca. 400 lfm. Das Material wird von der Gemeinde Aldrans gestellt. Die Verlegung werden wir voraussichtlich selbst machen. Der Einzelhof „Stapf“ schließt mit einer neuen Privatleitung direkt beim Übergabeschacht an.

Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die Angelegenheit weiterhin verfolgt wird.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Einführung des digitalen Aktes bzw. der elektronischen Verwaltung. Darin enthalten sind folgende wesentliche Module:

- digitaler Akt
- digitale Amtssignatur
- duale Zustellung - besitzt die Gemeinde Ampass bereits; bisherige Kosten für die DuZU-Wartung entfallen
- session für digitales Sitzungsmanagement

Die Umstellung erfolgt sukzessive.

Der Auftrag ergeht an die Firma Kufgem GmbH in 6330 Kufstein, Fischergries 2 auf Grund des schriftlichen Angebotes mit der Nr. 459902-1 vom 24.1.2023 zu folgenden Konditionen:

K5 E-Gov - Elektronische Verwaltung AIO	€	298,00
Digitale Amtssignatur	€	0,00
Duale Zustellung	€	0,00
ASP Farm User	€	0,00
Nettobetrag einmalig	€	298,00
Mehrwertsteuer 20 %	€	59,60
Angebotsbetrag einmalig	€	357,60
Monatliches Entgelt (netto)	€	429,47
Mehrwertsteuer 20 %	€	85,89
Monatliches Entgelt	€	515,36

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch ein Angebot der Firma Dräger eingeholt wird.

Zu Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen, da die Einrichtungen die Abholzeiten auch überarbeiten möchten. Beide Punkte werden dann gemeinsam beschlossen.

Zu Punkt 9.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimmen nachstehende Richtlinie für die Förderung von Photovoltaik und thermischen Solaranlagen in der Gemeinde Ampass.

Diskussion und Wortmeldungen:

BgmStv. Johannes Wolf: erläutert die ausgearbeiteten Richtlinien und erklärt die wesentlichen Änderungen (z.B. Förderhöhe, Vereinfachung, unabhängig von der Landesförderung) zu den bisherigen Richtlinien.

GR Mag. Alexander Dornauer: gibt zu bedenken, dass sich derzeit eine PV-Anlage in ca. sechs Jahren amortisiert hat. Der Bedarf ist momentan sehr hoch, dadurch stockt die Produktion sowie die Inbetriebnahme. Überwiegend werden durch PV-Anlagenförderungen Hausbesitzerinnen gefördert und nicht jene Bürger: innen mit einer kleineren Wohnung. In der momentanen Zeit ist eine Förderung kein zusätzlicher Effekt eine PV-Anlage zu errichten. Gelingt durch die Förderung ein Schub an den Errichtungen von PV-Anlagen oder werden diese sowieso errichtet?

GR Mag. Christian Putzer: was wäre für GR Mag. Alexander Dornauer die Alternative?

GR Mag. Alexander Dornauer: dies erst beschließen, wenn es wieder einen Ansporn für die Gemeindebürger:innen darstellt, z.B. wenn die Amortisationszeit über zehn Jahre ist. Momentan braucht es keine Förderungen seitens des Landes, Bundes oder Gemeinde, da sich schnell eine PV-Anlage selbst amortisiert.

GR Ing. Florian Kiechl: schließt sich dem Gedankengang von GR Mag. Alexander Dornauer an und würde den Beschluss vorläufig aussetzen bis sich z.B. eine längere Amortisationszeit ergibt.

BgmStv. Johannes Wolf: dies wäre komplett der falsche Weg, da momentan überall mehr gefördert wird. Zugleich hat sich der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur einstimmig dafür ausgesprochen.

GR Ing. Florian Kiechl: warum sollte die Förderung nur für Wohnhäuser und Wohnanlagen gelten und nicht auch für Wirtschaftsgebäude.

BgmStv. Johannes Wolf: weil dadurch am meistens abgedeckt ist. Landwirte, die den Strom für Wohnungen nützen bekommen auch eine Förderung. Also überall dort, wo ein Eigenverbrauch vorliegt. Rein gewerbliche Einspeiser sollen keine Förderung bekommen.

Richtlinie für die Förderung von Photovoltaik und thermischen Solaranlagen in der Gemeinde Ampass:

§ 1

Allgemeines

- (1)Die Gemeinde Ampass fördert im Rahmen der Wohnhaussanierung und Neubau die Errichtung und Erweiterung von Solar- und Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser und Wohnungen in Ampass. Die Förderung soll ein Anreiz zur Nutzung von Sonnenenergie sowie ein Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase, Verringerung der Schadstoffbelastung und Steigerung der Energieeffizienz darstellen.
- (2)Gefördert werden sowohl thermische Solaranlagen als auch Photovoltaik-Anlagen welche mit einer positiven Bauanzeige / Baubescheid im Gemeindegebiet Ampass errichtet worden sind. Kleinanlagen ohne notwendige Bauanzeige/Baubescheid werden nach Antrag und Inbetriebnahme mit Bestätigung durch eine Installationsfirma gefördert.
- (3)Die Förderung erfolgt unabhängig von anderen Förderstellen.
- (4)Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Durch die Entgegennahme eines Förderantrages erwachsen der Gemeinde daher keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen.

§ 2

Förderungswerber: innen

- (1)Förderungswerber: innen können Eigentümer: innen, Miteigentümer: innen oder Mieter: innen eines Wohnhauses, einer Wohnung bzw. einer Wohnanlage sein.

§ 3**Fördergegenstand/ Förderungshöhe**

Gefördert werden:

- (1) Thermische Solaranlagen mit € 50,- pro Quadratmeter Kollektorfläche und max. € 1000,-
 (2) Photovoltaikanlagen mit € 100,- pro vollem kWpeak und max. € 1000,-

§ 4**Verfahren für die Förderung**

Kostenzuschüsse für Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen werden einmalig pro Projekt mittels Antrages gewährt. Die Förderung muss spätestens ein Jahr nach Fertigstellung (Antrag Solar/PV Förderung im Downloadbereich der Gemeinde Ampass) eingereicht werden.

§5**Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für Förderungen von Solaranlagen in der Gemeinde Ampass vom 21.10.2010, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2014, außer Kraft.

Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**GR Mario Jörg:**Hydrant am Eislaufplatz

Der Hydrant am Eislaufplatz rinnt - muss repariert werden.

Spielplatz

Der Spielplatz sollte auf Stand der Technik gebracht werden. Bgm. Peer erwidert, dass der Spielplatz vom TÜV alle Jahre überprüft wird.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:Kindergartentaxi

Was ist beim Kindergartentaxi rausgekommen?

GR Ing. Florian Kiechl: das Kindergartentaxi fährt in der Früh und zu Mittag. Die Abholzeiten sind diskussionsfähig.

GR Mag. Christian Putzer: beschlossen wurde aber, dass der Ausschuss Recht und Finanzen dies auf rechtliche Konformität prüfen muss. Jedoch wurde dieser Punkt im Ausschuss nie besprochen. Dadurch wurde von GR Mag. Christian Putzer an die Gemeindebürger: innen kommuniziert, dass dieses Projekt momentan nicht umgesetzt wird. Wünscht sich diesbezüglich eine bessere Kommunikation.

GR Mag. Alexander Dornauer: es wurde im Ausschuss nicht abgesprochen, da der Vertrag / Regelwerk nur ein Zweizeiler ist und es dazu keine juristische Fragestellung gab. Somit gibt es keine Haftungsprobleme für die Gemeinde. Dies wurde mit Ausschussmitglied Mag. Clemens Handl LL.M. abgestimmt. Weiters entschuldigt sich GR Mag. Alexander Dornauer für die fehlende Kommunikation seinerseits.

GRⁱⁿ Gabriele Hall:

Hundeleinenzwang

Haben wir einen Hundeleinenzwang in Ampass. Der Protokollführer erläutert, dass innerhalb von geschlossenen Ortschaften dies durch das Landespolizeigesetz geregelt wird. Außerhalb von geschlossenen Ortschaften kann die Gemeinde eine eigene Verordnung erlassen inkl. zwingend ausgewiesenen Hundefreilaufbereich. GRⁱⁿ Gabriele Hall: im Dorf läuft immer ein Hund ohne Leine.

Der Bürgermeister berichtet:

Stützmauer Agenbachsiedlung

Ein Geotechniker hat die Stützmauer begutachtet; drei Varianten wurden ausgearbeitet und die billigste wird weiterverfolgt. Der Gemeinderat wird bei Neuigkeiten informiert.

Umstellung VVT

Am 9. Juli 2023 erfolgt die neue Bustaktung. Halbstundentakt Hall - Innsbruck; eventuell auch vom DEZ - Patscherkofel. Sollte dieser auch zu jeder halben Stunde fahren, fährt alle 15 Minuten ein Bus durch Ampass. Bis dort sollte die Bushaltestelle „Kogl“ fertiggestellt sein.

Forst- Reit und Wanderwegenetz

Hierzu gibt es eine Veranstaltung mit dem Forst, allen Eigentümerinnen und dem Reitwegeverein.

Geh- und Radweganbindung

Angebote wurden bzw. werden eingeholt.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)